

Information für Teilnehmende zur 3-G-Strategie

7-Tage-Inzidenz unter 35: Teilnahme ohne 3-G Pflicht

7-Tages-Inzidenz über 35: Teilnahme mit 3-G Pflicht (§ 3 der 14. BayIfSMV)

Auswirkungen der 3-G-Pflicht bedeutet:

- 1) Teilnahme an allen vhs-Veranstaltungen nur mit Testnachweis (3G). Ausgenommen von der Testnachweispflicht sind vollständig Geimpfte (ab Tag 15) und Genesene. Alle anderen Personen müssen einen negativen Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist, oder einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen (kein Selbsttest zulässig).
- 2) Die Nachweise sind verpflichtend VOR Kursbeginn, der Kursleitung vorzuzeigen.
- 3) **WICHTIG:** Keine Teilnahme ohne gültigen Nachweis! Die Kursleitung ist in diesem Fall zum Ausschluss des Teilnehmenden für diesen Termin verpflichtet.
- 4) Pflicht, medizinische Masken auf den Verkehrswegen zu tragen; am Platz entfällt die Maskenpflicht, weil die Plätze zueinander im Mindestabstand von 1,5 gestellt sind.
Masken müssen dann getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Keine Maskenpflicht bei der Sportausübung selbst

Von 3-G-Pflicht ausgenommen sind:

- 1) **Outdoor-Angebote**
- 2) **Kinder bis zum 6- Geburtstag, noch nicht eingeschulte Kinder, im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestete Schüler*innen**
- 3) **Beratungs- und Anmeldeleistungen, i.d.R. Kinder- und Jugendkurse, Sportausübungen therapeutischer Leistungen (§ 3 Abs. 1, Nr. 2 der 14. BayIfSMV) und Rehabilitationssport (§ 64 Abs. 1 Nr. 3 und 4 SGB IX bzw. § 43 Abs. 1 SGB V).**

*Selbstverständlich müssen die allg. Hygienevorgaben (Abstandsgebot, Maskenpflicht für Dozent*innen und für Teilnehmer*innen (außerhalb der Sportausübung), Lüftung) eingehalten werden.*

Hinweise zum Ablauf des Kurses:

- Suchen Sie nach dem Betreten des Gebäudes ohne Umwege den Unterrichtsraum auf.
- Zeigen Sie vor jedem Unterrichtsbeginn Ihren 3-G Nachweis der Kursleitung.
- Nehmen Sie einen Platz im Unterrichtsraum ein. Die Tische sind so gestellt, dass die geltenden Abstandsregeln eingehalten werden können. Die gestellte Tischformation und Bestuhlung darf nicht beeinflusst werden.
- Garderobe/Jacken sind am eigenen Platz zu belassen.
- Verwenden Sie nur eigene Arbeitsmaterialien (Lehrbuch, Schreibmaterial...) und reichen Sie keine Gegenstände weiter.
- Verlassen Sie nach Kursende das Gebäude unter Einhaltung der Abstandsregeln zeitnah
- Sanitäre Anlagen dürfen nur einzeln und nacheinander aufgesucht werden

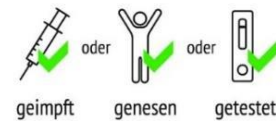
Am Kursort angebrachte Raumhygienemaßnahmen und den Anweisungen der Kursleitungen ist Folge zu leisten

§ 3 der 14. BayIfSMV – 3-G-Pflicht

- Notwendigkeit eines schriftlichen oder elektronischen Nachweises über ein negatives Testergebnis bzw. Genesenen- oder Geimpfstatus für TN
- Zugelassene Tests:
 - Max. 48 h Gültigkeit: PCR-Test, PoC-PCR-Test, weitere Tests der Methode der Nukleinsäureamplifikationstechnik
 - Max. 24 h Gültigkeit: POC-Antigentest, Antigen-Selbsttest unter Aufsicht (wobei die Aufsichtsperson keine spezielle Schulung benötigt)
- Ausnahme: Kinder bis zum 6- Geburtstag, noch nicht eingeschulte Kinder, im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestete Schüler*innen

1. Geimpft

- Nachweis in Papierform (z.B. Impfpass) oder digitaler (z.B. in der Corona-Warn-App oder CovPass-App) Form. Der Geimpft-Status gilt ab Tag 15 nach der Zweitimpfung.



2. Genesen

- Allgemein ist ein Genesenenzertifikat bis zu 180 Tage/ 6 Monate nach Genesung gültig
- Digitaler Nachweis in der Corona-Warn-App oder CovPass-App (dazu muss der Teilnehmende ein Genesenenzertifikat durch den Hausarzt oder die Apotheke einholen und in der App einscannen)
- PCR-Befund eines Labors, Arztes, Testzentrums, einer Teststelle (mind. 28, max. 180 Tage alt)
- Ärztliches Attest, Absonderungsbescheinigung, weitere behördliche Bescheinigungen mit Angaben zur Testart (PCR) und Testdatum/Meldedatum

3. Getestet

Checkliste zur Plausibilitätskontrolle: Diese Informationen muss der vorgezeigte Testnachweis mind. beinhalten:

- Name und Anschrift der Teststelle
- Name, Anschrift und Geburtsdatum der getesteten Person
- Name des verwendeten Tests, Art des Tests (PCR-Test, PCR-Schnelltest, Antigen-Schnelltest, Antigen Selbsttest unter Aufsicht), Testdatum und -uhrzeit
- Kontext, in dem die Testung erfolgt ist (Vor-Ort-Test, betriebliche Testung, Testung durch Leistungserbringer im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1 TestV), Testergebnis
- Datum der Mitteilung des Testergebnisses, Stempel der Teststelle, Unterschrift der verantwortlichen Person

Allgemeine Verhaltensregeln (06.09.2021, v5)

Bitte beachten Sie neben unseren Verhaltensregeln stets die aktuellen gesetzlichen Vorgaben.

- **Waschen Sie regelmäßig Ihre Hände:** Mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Wasser und Seife, danach gründlich abtrocknen.
- **Alternativ oder zusätzlich** können bereitgestellten Desinfektionsmittelspender genutzt werden.
- **Vermeiden Sie Berührungen** im Gesicht (Augen, Nase, Mund).
- Halten Sie **mindestens 1,5 Meter Abstand** zu anderen Personen. Verzichten Sie auf direkten Körperkontakt (Umarmung oder Händeschütteln) zu anderen. Verzichten Sie auch auf indirekten Kontakt z.B. durch die Weitergabe von Arbeitsmaterial.
- Beachten Sie die **Husten- und Nies-Etikette** und halten Sie die Hände vom Gesicht fern. Husten und niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie anschließend direkt entsorgen.
- **Anzeichen von Krankheitssymptomen:** Corona-spezifische Symptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Erkältungssymptome, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) sind von Teilnehmenden und Kursleitungen sofort anzuzeigen. Kursteilnehmende melden sich bei der vhs krank und bleiben dem Kurs fern. Kursleitungen informieren die vhs möglichst frühzeitig bei vorliegenden Symptomen. Sollten Symptome bei Teilnehmenden und Kursleitungen während des Kurses auftreten, so müssen Kursteilnehmende umgehend den Kurs verlassen. Die vhs ist davon unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
- Bei Kontakt mit Covid-Fällen **bleiben Sie unbedingt zu Hause**. Die vhs ist zu informieren. Nach 5 Tagen können Sie mit einem negativen PCR-Test am vhs-Betrieb wieder teilnehmen.

Hinweise zur Nutzung von Mund- und Nasenschutzmasken (09.09.2021, v4)

- Waschen Sie sich vor dem Anlegen gründlich die Hände.
- Nase, Mund und bis zum Kinn sollten abgedeckt sein.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung sollte möglichst eng anliegen.
- Wechseln Sie die Bedeckung spätestens, wenn diese durch die Atemluft durchfeuchtet ist.
- Vermeiden Sie während des Tragens, die Mund-Nasen-Bedeckung anzufassen und zu verschieben.
- Berühren Sie beim Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung möglichst nicht die Außenseite, da sich Erreger dort befinden können. Greifen Sie an die seitlichen Laschen oder Schnüre und legen Sie die Bedeckung vorsichtig ab.
- Waschen Sie sich nach dem Abnehmen der Bedeckung die Hände gründlich.